

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lelkendorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011 S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Lelkendorf vom 04.12.2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lelkendorf über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen.

Artikel 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	30,00 €
- für den 2. Hund	45,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	60,00 €

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lelkendorf über die Erhebung einer Hundesteuer tritt zum 01.01.2013 in Kraft.
Gleichzeitig tritt der § 5 Abs.1 der Änderungssatzung vom 16.11.2006 außer Kraft.

Lelkendorf, den 11.12.2012

Habelt
Bürgermeister